



Infos bezüglich „WERBEVERTRAG“ (WV)

Aus aktuellem Anlass hier nochmals einige Informationen:

Neuer WV - Vertrag:

- Formblatt für einen neuen WV bei der BSKV - Geschäftsstelle anfordern, bzw. von der Homepage des BSKV (bskv.de) „downloaden“. **Es wird nur noch das neue Formblatt akzeptiert und bearbeitet!**
- Formblatt vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen,
- vor Einreichung des WV die Überweisungsgebühr bezahlen (Bankverbindung: Sparkasse Nbg. BLZ 760 501 01 Kto.Nr. 1028304 - bitte auf Einzahlungsbeleg Vereinsname angeben),
- Kopie des Einzahlungsbelegs (von der Bank per Stempel bestätigen lassen oder Auszug bei Onlinebanking) mit dem Original - WV an die Geschäftsstelle senden,
- Achtung! Wichtig! SPONSORENVERTRAG/-VEREINBARUNG beifügen !
- von Bareinzahlungen bitten wir Abstand zu nehmen,
- Formblatt rechtzeitig einreichen!
- Es sind die Vorschriften des DKBC/DBU einzuhalten.

Sind die zuvor genannten Punkte berücksichtigt, kann Ihr Werbevertrag von uns bearbeitet und genehmigt und an Sie zurückgeschickt werden.

Berechnungsbeispiele:

Für NEU-Vertrag: 5 % vom Wert der Leistung des Werbepartners, jedoch nicht mehr als 50,00 Euro, mindestens aber 10,00 Euro. Damit ist die Gebühr für das 1. Jahr bezahlt. Der WV kann auch gleichzeitig verlängert werden (5,00 Euro/pro Jahr und pro Werbevertrag),
ACHTUNG: es muss ein Geldbetrag angegeben werden !

für Verlängerung: Pro WV und pro Verlängerungsjahr 5,00 Euro.
Verlängerung ist auch gleich für mehrere Jahre möglich.
Bei Verlängerung bitte in Kopie den „Vorgängervertrag“ mitsenden, aus dem hervorgeht, für welchen Zeitraum der BSKV diesen Werbevertrag genehmigt hat (Sponsorenvertrag ist nicht beizufügen)!
Ebenso ist der Einzahlungsbeleg (von der Bank per Stempel bestätigen lassen oder Kopie bei Onlinebanking) bei der Geschäftsstelle einreichen

für Jugend: 5,00 Euro pro Vertrag (einmalig und unabhängig vom Wert der Leistung des Werbepartners und der Laufzeit).
Diese Verträge bitte deutlich als „Jugend“ kennzeichnen

Abschließend noch einige Hinweise:

- **Zu genehmigen sind Werbeverträge für Werbung auf der Spielkleidung (zur Spielkleidung gehören Sporthose, Trikot, Aufwärmtrikots/ -T-Shirts etc., sowie Trainingsanzüge, soweit dieser im Spielbereich von Spielern, Trainer und Betreuern getragen wird.)**
- **(Bandenwerbung/ Bahnenwerbung ist nicht über die BSKV - Geschäftsstelle zu genehmigen),**
- **je WV ist nur 1 Partner anzugeben, jedoch sind mehrere Verträge mit verschiedenen Werbepartnern gleichzeitig möglich,**
- **Laufzeit des WV: grundsätzlich vom 01.07.200. bis 30.06.200.,**

Bei Unklarheiten bitte vor Einsenden des Formblatts mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen:

Telefon: 089 – 15704131 e-Mail: info@bskv.de Fax: 089 - 15704132

gez. Walter Schöffbeck
BSKV – Geschäftsstellenleiter

08 / 2008



Vertrag über die entgeltliche Werbung auf der Spielkleidung

- Neuantrag
- Verlängerung (bitte unbedingt den „Vorgängervertrag“ in Kopie beilegen)
- Werbevertrag für Jugendmannschaft
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Vertragsparteien:

a) Werbeträger: (Vereinsnr.) Verein : (Mitglied des BSKV und DKB)
 ----- Club und (Mitglied des BSKV und DKB)
 Clubnummer
 Adresse:
 Telefonnummer tagsüber für Rückfragen :

b) Werbepartner: Name:
 Adresse :

2. Art und Umfang der Werbung: (Falls erforderlich Skizze auf gesondertem Blatt beifügen)

Farbe der Sportkleidung:
 Größe der Werbung:
 Genaue Beschreibung:

3. Vertragszeitraum (Laufzeit ist dem Sportjahr anzupassen): 01. Juli 20.... bis 30. Juni 20....

4. Leistung des Werbepartners (es ist grundsätzlich ein Geldbetrag anzugeben !)

Betrag in EURO: (von dieser Summe sind 5 % an den BSKV zu zahlen - minim. 10 € – maxim. 50 €)
Achtung! Eine Kopie des Sponsorenvertrags zwischen Verein/Klub und dem Werbepartner ist diesem Vertrag beizufügen! Bei Nichtvorlage: keine Genehmigung dieses Werbevertrags !

Allgemein/Vereinbarung:

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Angaben den allgemeinverbindlichen Vorschriften des DKBC e.V. / DBU e.V. entsprechen. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht gestattet !
 Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bayerischen Sportkegler-Verband e.V. (BSKV) geschlossen. Bitte beachten Sie das Infoblatt und Veröffentlichungen des BSKV !

..... (Ort und Datum) (Ort und Datum)
 (Unterschrift Werbeträger) (Unterschrift Werbepartner)

Genehmigungsvermerk:

Hiermit wird die Genehmigung zum Tragen von Werbung auf der Spielkleidung gemäß Vorschrift des DKBC / DBU in der mit dieser Vereinbarung belegten Form vom Bayerischen Sportkegler-Verband e.V. (BSKV) für den unten angegebenen Zeitraum genehmigt:

01. Juli 20..... bis 30. Juni 20.....

München,
 ws (Datum) (Stempel / Unterschrift BSKV)

- Verlängerung für den Zeitraum von 01. Juli 20.... bis 30. Juni 20.... Genehmigt BSKV:
- Verlängerung für den Zeitraum von 01. Juli 20.... bis 30. Juni 20.... Genehmigt BSKV: